

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 19.12.2017**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>126/2017</b>
Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

### Erläuterungen:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden. Dabei waren die Dienstleistungen des Abwasserbetriebes generell kostenlos und damit unlimitiert.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden nun die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einführung einer Kostenpflicht für individuell zusammengestellte Auszüge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide und für die Berechnung der versiegelten Flächen durch den Abwasserbetrieb.
- Übertragung der Kostenpflicht für über den beschiedenen Erstantrag hinausgehende Entwässerungsanträge aus der Beitrags- und Gebührensatzung.

Mit Einführung einer Verwaltungsgebührensatzung ist es zukünftig möglich, einen erhöhten Aufwand, der durch den Kunden oder den in seinem Namen handelnden Dritten zu vertreten ist, mit Verwaltungsgebühren auszugleichen. Die Kosten dieser zusätzlichen Aufwendungen des Abwasserbetriebes werden so verursachergerecht zugeordnet und belasten nicht mehr die Allgemeinheit. Die einzelnen Leistungen sind der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung zu entnehmen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Der Verwaltungsrat der TEO AöR hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilseigner einstimmig die Verwaltungsgebührensatzung beschlossen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der TEO AöR ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Da die Unterlagen den Ratsmitgliedern bereits vorliegen, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Versendung in Papierform verzichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu.